

## Anhang 1 zur Verordnung der Einbürgerungskommission

### Gebühren

Gemäss Beschluss des Gemeinderates Meggen vom 28. März 2018 wurden für die Bearbeitung die folgenden pauschalen Gebühren festgelegt:

	Gebühren in CHF
	Meggen
Ehepaare und in eingetragener Partnerschaft	2'000.00 + je minderjähriges Kind 100.00
Einzelpersonen über 18 Jahre	1'500.00 + je minderjähriges Kind 100.00
Einzelpersonen unter 18 Jahre	1'100.00

Die Gemeinde Meggen stellt die Hälfte ihrer Gebühren den Gesuchstellenden nach Einreichung des Gesuches in Rechnung. Massgebendes Alter für die Höhe der Gebühren ist dasjenige im Zeitpunkt der Gesuchstellung.

Inbezug auf die Spruch- und Bearbeitungsgebühr wird auf § 18 der Verordnung der Einbürgerungskommission verwiesen.

Bund und Kanton erheben für die ordentliche Einbürgerungen separate Gebühren.

Weitere Kosten für Dokumente sowie allenfalls für den Sprachnachweis oder Vorbereitungskurse sind von den Gesuchstellenden zu tragen.

Meggen, 29. Januar 2025